

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude
(OSR CB/039/2018)

Sitzung am: 13. März 2018

Beschluss zu: A-CB0174/18

Gegenstand:

Antrag auf straßenrechtliche Einordnung des Fehrmanweges in Obergohlis

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude beschließt, dass der Fehrmanweg für den Fußgängerverkehr und den Fahrradverkehr gewidmet ist. Aus Richtung Elbstraße ist die Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr (durch eine Verkehrszeichenregelung) gestattet. Aus Richtung Gartenstraße kommend bleiben die beiden Sperrpfosten am Ende der Bebauung stehen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Lutz Kusche
Vorsitzender